

Karl May als Massenkläger. Wie eine Meldung aus Berlin besagt, strengt der Reiseschriftsteller Karl May gegen 900(!) deutsche Zeitungen das Strafverfahren wegen verleumderischer Beleidigung an, da diese ihn während des Prozesses mit dem Schriftsteller Lebius als vorbestraften Zuchthäusler bezeichnet haben.

Aus: Brixener Chronik, Brixen. 23. Jahrgang, Nr. 89, 28.07.1910, S. 5.

Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, September 2018